

# Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N<sup>o</sup> 126.

Erscheint wöchentlich 5mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M. 60 S., für den Bezirk 2 M., außerhalb des Bezirks 2 M. 40 S.

Donnerstag den 24. Oktober.

Inserationsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S.

1878.

## Am t l i c h e s.

### An die Kön. Pfarrämter.

Die Ebhäuser Versammlung findet wieder (ohne Fortsetzung der theologischen Disputation vom 13. Sept.) nächsten Montag den 28. Oktober statt. Da zugleich die Angelegenheiten der Diöcesanlesegesellschaft besprochen werden, so wird zu zahlreicher Theilnahme eingeladen.

Nagold den 23. Okt. 1878.

K. Dekanatamt. Kemmler.

### T ü b i n g e n.

## Aufforderung zur Wahl der Schöffen für die Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs für die Kalenderjahre 1879 und 1880.

Die Wahl der Schöffen für die Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs wird am

Donnerstag den 31. Oktober 1878,

Nachmittags von 2—5 Uhr,

in dem Sitzungssaal des Gerichtshofs vorgenommen werden, wozu die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes der zum Sprengel des Gerichtshofs gehörigen Oberämter Calw, Herrenberg, Nagold, Reutenburg, Röttingen, Reutlingen, Rottenburg, Tübingen und Urach andurch vorgeladen werden.

Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner, wovon mindestens ein Dritttheil (3 Schöffen) und ein Ersatzmann in Tübingen, am Sitz des Kreisgerichtshofs, wohnen muß.

Weiter wird bekannt gemacht:

I. Wahlberechtigt ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß betreibt, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbs ist, zu zeichnen, oder wer in der angegebenen Weise ein Handelsgewerbe früher betrieben hat, desgleichen wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

II. Nicht wahlberechtigt sind:

- Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschuß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind; desgleichen die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;
- Solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
- Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind; die unter b. und c. genannten, übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;
- Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Reichs- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen, oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;
- Solche, gegen welche das Santerverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

III. Wählbar sind die zu I. erwähnten Personen, es sind aber auch noch die nachstehenden allgemeinen Voraussetzungen der Zulässigkeit zum Schöffenamte erforderlich, nemlich:

der zu Wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.

IV. Nicht wählbar sind:

- die unter II. a. bis d. aufgeführten Personen;
- diejenigen, gegen welche ein Santerkenntniß rechtskräftig ergangen ist, wozu nicht seither die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachschlagsvertrags befriedigt worden sind;
- diejenigen, welche zur Zeit der Wahl Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
- Personen, welche unter Pflegschaft stehen;
- Dienstboten;
- solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraglichen Verrichtungen untauglich sind.

V. Vom Schöffenamte ausgeschlossen sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:

- Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;
- alle im Dienste des Staats in höheren oder niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;
- alle aktiven Militärpersonen;
- alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

VI. Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß. In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden, den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

VII. Die Berufung zum Amt eines Schöffen können ablehnen:

- Diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;
- Mitglieder der Ständeversammlung;
- Diejenigen, welche im laufenden oder vorangegangenen Jahre als Schöffen oder Gerichtszeugen Dienste geleistet haben;
- die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Ärzte.

Wer aus diesen Gründen von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünscht, hat sein diesfalliges Verlangen vor dem Wahltag in der Kanzlei des K. Kreisgerichtshofs mündlich oder schriftlich, unter Vorlegung der etwa nöthigen Nachweise, anzuzeigen.

Den 5. Oktober 1878.

Für den Direktor  
des K. Kreisgerichtshofs:  
Osttribunalrath  
Kirsch

Die Wahl des approbirten Arztes Dr. Carl Wilhelm Essig von Benningen zum Stadtarzt von Liebenzell ist bekräftigt worden.

## Tages-Neuigkeiten.

### Deutsches Reich.

\* Wohl noch nie hat die Gemeinde Essingen ein solches Menschenpiel in ihren Straßen und Gast-

häusern gesehen, wie es die Fahnenweihe des dortigen Veteranenvereins am Kirchweihmontag herangezogen. 12 Vereine aus der Umgegend waren so zu sagen als Paten oder Zeugen dieser Feier erschienen. Die Feier selbst verlief genau nach dem festgesetzten Programm, das andern schon stattgehabten Fahnenweihen angepaßt war. Imposant war der von 10 weiß gekleideten Festjungfrauen eröffnete Zug vom Gasthof zum Hirsch in die Kirche, wo der Ortgeistliche eine treffliche Rede hielt unter Zugrundlegung der Bibelworte: Gebt Gott, was Gottes ist — dem Kaiser, was des Kaisers ist! und die mit einem Hoch auf den deutschen Heilens Kaiser schloß, das begeisterten Wiederhall fand. Auf dem Festplatz Begrüßungsrede des Vereinsmitglieds Johs. Dengler, wozu Herr Schullehrer Schenk die eigentliche Festrede hielt, die bei allen Festtheilnehmern patriotisch zündete. Nach Entfaltung und Uebergabe der Fahne schloß eine kurze Rede des Hrn. Kaufmann Kall in Sulz den eigentlichen Akt der Fahnenweihe. Obwohl die Witterung nicht sehr einladend, so zeigte der Festplatz doch ein buntes Gewoge von Schaulustigen und sangeslustigen Kriegern und Freunden der Sache. Die Schlussfeier des Tages bildete ein Ball im Gasthaus zum Hirsch. Wohl lange noch wird dieser Tag für den dortigen Veteranen-Verein und die Gemeinde in freudiger und ehrender Erinnerung bleiben.

Stuttgart, 21. Okt. Am Morgen des 18. machte der Man der 5. Eskadron des Manen-Regts. König Karl (1. Würt.) Nr. 19. Joh. Friedrich Schwarz aus Bondorf, O.A. Herrenberg, seinem Leben durch Erhängen ein Ende.

Sparfassenwesen. Nach einer Uebersicht, die der „St.-A.“ gibt, wurden bei sämtlichen Sparfassen des Landes im Ganzen eingelegt 12,402,672 M. Die Gesamtsumme der Rückzahlung beträgt 11,993,219 M. Es ergibt sich hiernach eine Mehreinlage von 1,678,441 M. (Im Vorjahre 3,083,879 M.) Es stellen sich mit wenigen Ausnahmen die Sparfassenverhältnisse in diesem Jahr ungünstiger als im vorigen. Am besten erweist sich der Stand im Donaukreis. Ihm folgen der Neckarkreis und Jagstkreis; am ungünstigsten steht der Schwarzwaldkreis. Die größte Mehreinnahme unter allen Bezirken hat Ravensburg aufzuweisen, während Heilbronn die größte Summe im Vergleich zu seinen Einlagen zurückgezogen hat.

Von den Abgeordneten aus Württemberg haben mit Ja für das Sozialistengesetz gestimmt: v. Geh, v. Heim, v. Hölder, v. Knapp, v. Ow, Römer, v. Schmid, Stälin, Frhr. v. Varnbiller, v. Werner; mit Nein: Graf v. Bissingen-Nippenburg, v. Bühler, Härle, Leonhard, Schwarz; abwesend waren: Fürst v. Hohenlohe-Langenburg und Graf Waldburg-Zeil. — Die Nationalliberalen stimmten sämtlich ohne Ausnahme für das Gesetz.

Ein neues geillügeltes Wort. Einer unserer hervorragendsten heimischen Parlamentarier, Herr Prälat v. Hauber in Ludwigsburg, hat jüngst während seiner Krankheit in einer schlaflosen Nacht folgendes Rezept zur Bekämpfung der Sozialdemokratie erfunden und an einen befreundeten Reichstags-Abgeordneten nach Berlin geschickt:

Blagt nicht so lange Guern Wit,  
Ich sag's Euch verbiis paris:  
Wenn's brennt, greift man zur Feuerprit,  
Und nicht zum corpus juris!

Mannheim, 16. Okt. Der Ausgang der Gant des Konsumvereins hat viele Aufregung veranlaßt, da jedes haftbare Mitglied 93 M. zahlen soll, welcher Betrag sich übrigens offenbar noch höher gestalten wird, da die Beiträge theilweise nicht beibringlich sein werden. Das Leben, Treiben und traurige Ende dieses Vereins mag allen anderen ähnlichen Vereinen als ein ebenso lehrreiches als abschreckendes Beispiel dienen, da nur durch Unternehmungen, die dem eigentlichen Zwecke des Vereins fremd waren, dessen klägliches Fall veranlaßt wurde.

Kugsburg, 22. Okt. Die „Allg. Ztg.“ meldet: Der König hat den Professor der Theologie Dr. Stein in Würzburg zum Bischof von Würzburg ernannt.

Berlin, 18. Okt. In dem benachbarten Carolinenhorst hat nach der „Voss. Ztg.“ ein Arbeiter erst seine Braut erschlagen, dann die Nacht hindurch gefantzt und hierauf sich von einem Güterzuge überfahren lassen, wobei ihm der Kopf vom Rumpfe getrennt wurde.

Berlin, 20. Okt. Nach einer dem hiesigen Magistrat amtlich zugegangenen Mitteilung wurde die Rückkehr des Kaisers von Wiesbaden nach Berlin auf den 4. Dez. festgesetzt.

Berlin, 21. Okt. Ein Wiederaufschwung der Geschäfte wird aus verschiedenen Gegenden Deutschlands und seitens verschied. Branchen gemeldet. So schreibt man dem „Vpz. Tzbl.“ und anderen Zeitungen aus Thüringen, daß die Glaswaren-Fabrikation auf dem Thüringer Wald, die Strumpfwaren-Industrie, die Wolle- und Halbwolle-Fabrikation, sowie mehrere andere Betriebszweige in voller Beschäftigung sind. Aus der Kurzwaren-Branche wird aus Offenbach gemeldet: „In hiesigen Geschäftsgang ist seit einiger Zeit eine erfreuliche Besserung eingetreten. Für die Lederwaren-Branche werden fortwährend Arbeiter gesucht.“ Nach der langen geschäftlosen Zeit, die eine Stadt von der industriellen Thätigkeit Offenbachs doppelt schwer empfindet, ist dies doppelt erfreulich.

Berlin, 21. Okt. Fürst Bismarck geht bis zur Hochzeit seiner Tochter, die am 6. November stattfindet, nach Friedrichsruh und dann nach Varzin. — Morgen findet ein Ministerrat über die Einführung der Reichs-Justizgesetze statt.

Berlin, 21. Okt. Der Bundesrat hat dem Sozialistengesetz seine Zustimmung erteilt.

Berlin, 22. Okt. Das Sozialistengesetz ist mit dem Datum Potsdam den 21. Okt. vom Kronprinzen unterzeichnet. Die amtliche Verkündigung steht unmittelbar bevor. (Sch. M.)

Berlin, 22. Oktober. Das soeben ausgegebene Reichsgesetzblatt veröffentlicht das Sozialistengesetz. Bezüglich der Wichtigkeit der vom „S. T.“ gebrachten Notiz, daß am 1. Nov. im deutschen Heere 20,000 Rekruten mehr als in anderen Jahren eingeehrt werden, haben gleich und auch andere Zeitungen Bedenken getragen. Ein Stuttgarter Blatt hat von maßgebender Seite die Mitteilung erhalten, daß bei unseren militär. Behörden von dieser Rüstung Nichts bekannt sei. Das „N. Bl.“ glaubt noch daran und meint, es seien die erhöhten Einstellungen im deutschen Heere theilweise eine Folge der Beobachtungen, die von unseren Offizieren bei den großen französischen Herbstmanövern gemacht wurden.

Die meisten sozialdemokratischen Blätter zeigen an, daß sie in Folge der Annahme des Sozialistengesetzes eingehen resp. unter verändertem Titel erscheinen. Die Blätter erklären, daß sie auf gesetzlichem Wege für das allgemeine Wahlrecht eintreten wollen, und man ihnen nicht verwehren könne, ihre Gesinnungsgenossen zur besonderen Thätigkeit für die Reichs-, Landtags- und Kommunalwahlen aufzufordern.

Am Nachmittag des 16. Okt. ist auf der Grube Rosenhof bei Klausthal-Hannover ein großes Grubenunglück erfolgt. Beim Ausfahren der Arbeiter ereignete sich ein Gestängebruch an der Fahrkunst und dreißig Arbeiter stürzten in die Tiefe. Acht derselben erlitten den Tod und zweiundzwanzig wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Budewitz (Prov. Posen), 14. Okt. Wie stark unsere Bevölkerung in der Finsternis des Aber- und Wunderglaubens noch verankert liegt, ist wieder einmal bei Gelegenheit der in jüngster Zeit hier stattgefundenen Feuersbrünste auf traurigste Weise zu Tage getreten. Während des einen Brandes eilte ein Nachtwächter mit einem hölzernen Marienbilde herbei, um das entfesselte Element zu bannen, sprang in die Flammen und stellte das Bild hinein. Bei dieser un sinnigen Handlung zog er sich erhebliche Brandwunden zu, in Folge deren er einige Zeit zu Bett liegen mußte und noch verbunden umhergeht. Bei einem zweiten Fall versuchte ein hiesiger Stellenbesitzer sein Glück mit Dietrichswalder Wunderwasser, dessen Zauberkraft leider nicht verhindern konnte, daß einige Gebäude der gierigen Flamme zum Opfer fielen.

Elbing, 20. Okt. Hier will sich auf industriellem Gebiet noch immer keine Besserung bemerkbar machen; es wird eher schlechter, als besser. Das größte Fabrik-Etablissement der Stadt, dem Commerzienrath Schikan gehörig, hat in der vorigen Woche wieder eine größere Anzahl Arbeiter entlassen, weil für selbe nicht hinreichende Beschäftigung vorhanden ist.

Tilsit, 14. Okt. Das „Wochenblatt“ schreibt:

Das Sozialistengesetz wirft seine Schatten schon voraus. Sämtliche hier bestehende Vereine, u. a. der Gartenverein, der polytechnische Verein, der Handwerkerverein, der Vorwärtsverein etc. sind von der Stadtpolizeiverwaltung aufgefordert worden, binnen längstens 10 Tagen zwei Exemplare ihrer Statuten und einen kurzen Bericht über ihre Thätigkeit und ihre Bestrebungen einzureichen.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Okt. Den ungarischen Blättern wird aus Konstantinopel gemeldet: Der Sultan verweigerte dem russischen Botschafter die angesuchte Audienz. Saposet erklärte, der Botschafter könne mit dem Vertreter Rußlands so lange nicht verkehren, als die Russen nicht in die durch den Berliner Vertrag bestimmten Positionen zurückgegangen wären. Türkische Truppen besetzten Berkos und erhielten Befehl, gegen Eschorlu vorzurücken.

Pest, 20. Okt. Zu der heute zur Eröffnung des Reichstags vom König gehaltenen Thronrede wird u. A. erklärt: Auf dem Congresse zu Berlin hat Oesterreich-Ungarn bezüglich der Occupation und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina ein europäisches Mandat angenommen. Wir müssen unser Bedauern ausdrücken, daß die Lösung auf friedlichem Wege nicht bewirkt werden konnte. Dank der die größte Anerkennung verdienenden Haltung unserer tapferen Armee kann der erste Theil der Aufgabe als beendet betrachtet werden. Es gereicht dem König zur Beruhigung, dem Reichstage, bis der Minister des Auswärtigen den Delegationen eingehende Aufklärungen wird geben können, die Mitteilung zu machen, daß das gute Einvernehmen, in welchem wir mit sämtlichen Mächten stehen, die Hoffnung gestattet, daß der ruckständige Theil der Aufgabe mit größter Schonung der Opferwilligkeit der Völker wird effectuirt werden können. Schließlich gibt die Thronrede den Hoffnung und dem Vertrauen Ausdruck, daß der Patriotismus, die Weisheit und Mäßigung des Parlaments auch während dieser Reichstagsperiode Wege und Mittel finden werde, welche dem Wohle und Aufblühen Ungarns dienen.

Nach dem „Voz. Tzbl.“ hat in Gischin ein Fleischnhauer einen israelitischen Gläubiger, der ihn seiner Schuld wegen mahnte, mit einem Schinken erschlagen und sich dann selber angezeigt.

#### Italien.

Rom, 18. Okt. Die seit den Tagen des Berliner Congresses in der Luft gelegene partielle Ministerkrise ist nun zum Ausbruch gekommen. Die der gemäßigten Partei angehörenden Rabinetsmitglieder General Bruzso (Krieg), Di Brocchetti (Marine) und Graf Corri (Auszereis) haben nur die Rede von Pavia abgewartet, um dem Ministerpräsidenten ihre Entlassung einzureichen. Der Anlaß dazu ist für die beiden ersten genannten Herren die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes in ihrer Ansicht nach allzu freisinniger Weise.

#### Frankreich.

Paris, 19. Okt. Der „Moniteur“ will wissen, daß die österreichische Regierung betreffs der Ernennung des Grafen Beust wieder schwankend geworden und daß auch die französische Regierung zögere, den Grafen Beust als Botschafter zu acceptiren. Wir glauben dies kaum, denn einmal gibt es augenblicklich für Beust keine andere Verwendung als Paris und andererseits steht jetzt fest, daß diese Ernennung in der That erfolgt ist, nachdem sich der Wiener Hof versichert hatte, daß man in Berlin diese Ernennung nicht als feindselige Handlung auffasse.

Paris, 21. Okt. Heute fand die Vertheilung der Anerkennungen an die Aussteller statt. Der Feterlichkeit präsidirte der Marschall Präsident, in dessen nächster Umgebung sich die Prinzen von Wales, Dänemark und Schweden, der König Franz Assisi, der Graf v. Flandern, der Herzog v. Aosta sowie die Präsidenten beider Kammern und die Minister befanden. In einer Rede sprach der Marschall Präsident den Fürstlichkeiten und den Vertretern sämtlicher auswärtiger Staaten seinen Dank aus, daß sie durch ihre Gegenwart zum Glanze von Paris beitragen. Sein Dank gebühre auch den Regierungen und Völkern dafür, daß sie durch ihren Eifer, sich an der Ausstellung zu betheiligen, ihr Vertrauen bekundeten; ferner den Organisatoren der Ausstellung. Es sei zu constatiren, daß ungeachtet der schmerzlichen Prüfungen, welche Frankreich durchmachte, und der ausgebehten Handelskrisis die Ausstellung von 1878 doch ihre Vorgängerin erreiche, wenn nicht gar übertreffe. Der Marschall dankte Gott, der dem Lande zu seinem Troste friedlichen Ruhm gab. „So konnte Frankreich zeigen, wie viel sieben Jahre der Sammlung und Arbeit vermochten,

um schreckliche Unfälle wieder gut zu machen. Die Solidität seines Crediten, die Reichhaltigkeit seiner Hilfsquellen und die ruhige Haltung der Bevölkerung legen Zeugnis ab für die Organisation des Landes, welche Fruchtbarkeit und Dauer verspricht.“ Der Marschall-Präsident schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Wir sind voraussichtiger und arbeitamer geworden. Die Erinnerung an unser Unglück wird unter uns auch den Geist der Eintracht, die vollkommene Achtung der Institutionen und Gesetze, die glühende und uneigennütige Liebe zum Vaterland erhalten und entwickeln.“ — Der Feier wohnte das ganze diplomatische Corps bei. Der Zubrang des Publikums war enorm.

Von Lille wird einem Pariser Blatt folgender rührender Vorfall gemeldet: „Vor einigen Tagen war eine arme Wittwe aus der Gegend von Gysing, Namens Elise Ducros, genöthigt, nach Namur in Belgien zu reisen, um dort eine kleine Erbschaft zu erheben. Sie ließ ihr Kind, das etwas unwohl war, in Pflege braver Nachbarn zurück. Während ihrer Abwesenheit verschlimmerte sich der Zustand ihres Kindes, und als die Mutter heimkehrte, zeigten ihr die Nachbarn mit Thränen und ohne ein Wort zu sagen, die Wiege von brennenden Kerzen umgeben und darin den leblosen Körper ihres Söhnchens. Mit einem Schrei sank die Aene auf ihre Knie und schluchzte lange. Endlich, nach stundenlangem Weinen und von der Reife ermüdet, schien die unglückliche Mutter neben der Wiege ihres Kindes eingeschlummert zu sein. Die Nachbarn zogen sich zurück, ohne sie zu stören. Aber die Mutter des Kindes, sobald sie sich allein sah, erhob sich, um nochmals das geliebte Kind zu betrachten. Sie streift die Vorhänge des Bettchens weg und ist, freudig erschreckend, ungewiß, ob sie wache oder träume: Das Knäbchen hat die Augen geöffnet, lächelt ihr zu und bietet ihr eine der Blumen dar, womit man die Wiege bestreut hatte. — Bald, zu ihrem unbeschreiblichen Jubel wurde die Mutter gewahr, daß es kein Traum war: das Kind war aus einem Starrkrampf wieder erwacht.“

#### England.

London, 18. Okt. Ueber die Krisis in der Baumwoll-Industrie von Lancashire berichtet die Times, daß die Fabrikanten und Arbeiter in Nord- und Ost-Lancashire dem kommenden Winter mit den düstersten Vorahnungen entgegensehen. Der Handel in Baumwollstoffen gestaltet sich immer schlimmer, und die Arbeitgeber sind von Schwierigkeiten umgeben, von denen sie sich vor einigen Jahren nichts träumen ließen. Die Lage des Marktes läßt sich durch den Ausdruck „stagnant“ nur unzulänglich schildern. In Preston haben zwei weitere Baumwollspinnereien, eine von 30,000 Spindeln, die andere von 32,500 Spindeln und 476 Webestühlen, den Betrieb eingestellt. Als ein sehr ominöser Umstand wird es betrachtet, daß Horrocks, Miller u. Co., die größte und renomirteste Firma im Norden Englands, Maßnahmen für die Beschränkung der Produktion in zweien ihrer Spinnereien getroffen hat. In der Audley-Mill, Blackburn, trat vom 17. ds. ab ein Reduktion der Arbeitszeit auf 35 Stunden per Woche ein. — In der Alma-Mill zu Oldham brach in der Nacht vom Mittwoch in Folge einer Friction in der Maschinerie ein Feuer aus, welches die Fabrik, die 36,000 Spindeln enthielt und ca. 250 Arbeiter beschäftigte, binnen einer halben Stunde in Asche legte. Der Schaden im ungefähren Betrage von £. 30,000 ist durch Versicherung gedeckt.

London, 22. Okt. Ein Telegramm der „Daily News“ aus Simla vom 21. Okt. meldet: Der Afghanenkrieg ist nunmehr unvermeidlich, die Antwort des Emirs an den Bizetönig besagt: Macht was Ihr wollt, das Ende steht in Gottes Hand. Die Antwort des Emirs ist an die Regierung nach London telegraphirt worden. Die Antwort der Regierung über das nunmehr einzuschlagende Verfahren wird bis Mittwoch erwartet.

#### Handel & Verkehr etc.

Stuttgart, 21. Okt. (Landesproduktendörse.) Im Getreidehandel ist nirgends eine namhafte Aenderung eingetreten und auch unsere heutige Börse verharrte in seitheriger ruhiger Haltung. Der Verkehr in Hopfen will sich ebenfalls noch nicht lebhafter gestalten; doch hofft man, daß zu der am 25. d. M. hier stattfindenden Hopfenauktion, wo schon über 300 Ballen und zum größten Theil gute Qualitäten angemeldet sind, auch Käufer von auswärts eintreffen werden. Wir notiren per 100 Kilogr.: Weizen, russ. 20 M. 50 S. dto. bayer. 20 M. bis 21 M. 75 S. dto. ungar. 21 M. 50 S. bis 21 M. 75 S. Kern 21 M. 50 S. Gerste, württ. 21 M. dto. ungar. 19 M. 60 S. bis 20 M. Haber 12 M. bis 13 M. 40 S. Weizenprose pro 100 Kilogr. inkl. Sad. Weizen No. 1: 34-35 M. dto. No. 2: 31-32 M. dto. No. 3: 28 M. 50 S. bis 27 M. 50 S. dto. No. 4: 23-24 M.



K. Oberamtsgericht Nagold.  
**Schulden-Liquidationen.**

In nachbenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gefällig damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleich als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später stattfindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Nagold.	10. Oktober 1878.	Simon Schimpf, Kochmaler, u. seine Ehefrau Christine geb. Keck in Rohrdorf.	30 Dez 1878, Vormitt. 10 Uhr	Rohrdorf.	Liegenschaftsverkauf am 28. Dezember, Vorm. 11 Uhr.

**Kontrolleberjammlungen**

im Landwehrkompaniebezirk Nagold finden statt:

für die Dispositionsurtauber, die Reservisten, die Wehrmänner, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden, welche noch im dienstpflchtigen Alter stehen.

- 1) In der Station (des Kontrollebezirks) Nagold am 9. November 1878, Nachmittags 2 1/2 Uhr, beim Rathhaus.
- 2) In der Station (des Kontrollebezirks) Altenstaig Stadt am 11. November 1878, Vormittags 8 1/2 Uhr, bei der Turnhalle.
- 3) In der Station (des Kontrollebezirks) Hatterbach am 11. November 1878, Nachmittags 2 1/2 Uhr, beim Rathhaus.
- 4) In der Station (des Kontrollebezirks) Wildberg am 12. November 1878, Vormittags 8 1/2 Uhr, beim Rathhaus.

Zu den Kontrollebezirken Nagold, Altenstaig Stadt, Hatterbach und Wildberg gehören dieselben Ortshaften wie bisher. Im Zweifelsfalle können ältere Kameraden des Orts oder der Ortsvorsteher darüber Auskunft geben.

Calw, im Oktober 1878.  
Landwehrbezirkskommando.

Bondorf,  
Oberamts Herrenberg.

**Schafweide = Verpachtung.**

Die hiesige Schafweide, welche im Vorkommer 400 Stück und im Nachsommer 450 Stück ernährt, wird am



Montag den 28. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus auf weitere 3 Jahre verpachtet.

Liebhaber sind hiezu eingeladen und haben auswärtige sich mit Präbikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 18. Oktober 1878.  
Gemeindevorstand.

**Rekruten-Einstellung.**

Vor dem bevorstehenden allgemeinen Rekruten-Einstellungstermin des 13. (Königl. Würt.) Armeekorps (6. November d. J.) werden die Rekruten in:

Nagold, Altenstaig (Stadt), Altenstaig (Dorf), Wehingen, Beuren, Bödingen, Egenhausen, Enzthal, Eitmannsweiler, Fänsbronn, Gatterbach, Hatterbach, Jelshausen, Minderbach, Oberschwandorf, Oberthalheim, Rohrdorf, Schietingen, Simmersfeld, Spielberg, Ueberberg, Unterschwandorf, Unterthalheim und Walddorf darauf aufmerksam gemacht, daß sie auf Vorweis ihres Passes für den Marsch vom Wohnorte bis zum Bestimmungsorte (dem Bataillons-Stabs Quartier Calw) Weisungsgeld anzusprechen haben und daß der Anspruch auf dasselbe verloren geht, wenn sie es vor ihrem Abgange vom Wohnorte von der Gemeindefasse zu erheben versäumen.

Calw, im Oktober 1878.  
Landwehrbezirkskommando.

Berned.  
**635 Mark**  
können in einem Vierteljahr ausgeliehen werden von der Stiftungspflege.

Nagold.  
Für die Herbst- und Winterfaison empfehle ich mein großes Lager in

**Flanellhemden,**

Unterleibchen, Unterhosen, in jeder Größe und in allen Farben, zu den billigsten Preisen.

Chr. Raaf, Hirschkstraße.

Nagold.  
**Mälzerei-Empfehlung.**

Nachdem ich die Bierbrauerei und Mälzerei von Herrn Bierbrauer Walz hier käuflich übernommen habe, so erlaube ich mir mich hiemit angelegentlichst zu empfehlen unter dem Beifügen, daß aus meiner Mälzerei beliebige Quantitäten Malz von ausländischer Gerste in vorzüglicher Qualität zu annehmbarem Preis täglich bezogen werden können; auch wird jeder Zeit Gerste zum Mälzen angenommen und billigste Preisberechnung zugesichert.

Philipp Krauss,  
Bierbrauer.

**Flachs, Hanf und Abweg**  
nimmt zur Versorgung zum  
**Lohnspinnen und Lohnweben an**  
Friedrich Ernst in Gütlingen.

**Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.**

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.  
Stand am 1. Oktober 1878.

Versichert 52,246 Personen mit . . . . . 343,263,500 M.  
Vankonds . . . . . 82,350,000 „  
Ausgezählte Sterbefälle seit 1829 . . . . . ca. 110,800,000 „  
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre . . . . . 37,3 Procent.  
Dividende im Jahre 1878 . . . . . 41 „

Versicherungsanträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.

C. W. Wurst,  
Verwaltungs-Aktuar in Nagold.

Nagold.  
**Einladung.**  
Aus Anlaß unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, unsere Verwandten und Bekannten auf  
Montag den 28. Oktober  
zu Bierbrauer Hart zu einem Glase Wein freundlichst einzuladen.  
J. G. Hartmann, Sattler,  
Sohn des Gemeindepflegers Hartmann  
in Pfalzgrafenweiler,  
und seine Braut:  
Christiane Weber, Wittwe.

**Naturheil-Methode**  
von Ferd. Schumacher,  
Essen. Rheinpreußen.  
Dauernd schnell und sicher werden dreifach von mir geheilt: trockene u. nasse Flechten Krätze, Seinsunden, Hautkrankheiten u. a. Weichlauf, Weichsucht, Augenleiden, Sandwurm mit Kopf in höchst 2 Stunden ohne Couffe u. Granatwurzel. Rheumatismus, Kopfschmerz, alle Arten von Geschlechtskrankheiten, selbst in den hartnäckigsten und verzweifeltesten Fällen. Magenleiden aller Art. Bei Rückfall jede Woche 1 Mark.  
3. Weiss' Kultur des Geschlechts. Naturheil-Methode, 7. Auflage, gegen Entsendung von 20 Pf. franco zu beziehen und verschone kein Kranter sich dieselbe anzuschaffen.

Nagold.  
**Empfehlung.**  
Rein Lager in Strümpfen & Soden, sowie in allen Sorten wollenen Garnen ist bestens sortirt.  
Christian Raaf.

Altenstaig.  
**Fensterglas & Glasdach-Ziegel**  
zu sehr erniedrigten Preisen; ebenso  
**Radreiseisen**  
und allerlei  
**Eisenwaren**  
bei  
J. G. Wörner.

Soden. **„Die Gicht“** Zweite Aufl.  
erschien. Die Gicht- und Rheumatis- musleidenden angelegentlichst zu empfehlende, kurzgefasste Anleitung zur Selbstbehandlung und Heilung dieser Krankheiten. Vorrätig in W. Langguth's Buchhandlung in Göttingen. Preis 50 S. Wird für 60 S. überallhin verschickt.

Nagold.  
**Zu vermieten**  
bis Martini ein Zimmer für eine ledige Person; von wem? sagt die Redaktion.

Altenstaig.  
Feinste  
**geschliffene Gläser**  
und acht sächsisches  
**Goldporcellan**  
zu Ausnahmepreisen bei  
J. G. Wörner,

Im Carl Stepler'schen Hause in der Bahnhofsstraße in Calw findet am 24. d. und den folgenden Tagen eine Detailversteigerung eines Theils des Baarenlagers statt.

**Kalender** auf das Jahr 1879,  
die im Lande gebräuchlichsten, sind nun vorrätig und werden auch an Wiederverkäufer abgetreten.  
G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

**Frucht-Preise.**  
Tübingen, den 18. Oktober 1878.  
Dinkel . . . . . 8 41 8 3 7 65  
Dinkel, alter . . . . . 7 48 7 35 7 22